

Hemelings und bei jeder künftigen Vakanz den Rath gegen ein Recognitionsgeld von 2 ₰ mit dem Lande belehnen zu wollen.

Unterschrift und beschädigtes Sgl. des Ausstellers am Bergstr.

24. 1593 April 18 (Ostern).

Bürgermeister und Rath der Stadt Gronau verpflichten sich, Johann, Abt, Caspar, Prior, und dem Convente des Michaelisklosters zu Hildesheim schuldige 200 Reichsthaler mit 5⁰/₁₀ zu verzinzen unter Vorbehalt beiderseitiger Kündigung.

Sgleinschnitt. Durch Einschnitte kassiert.

25. 1603 September 7 (Sonntag nach Aegidii).

Bürgermeister und Rath der Stadt Gronau verpflichten sich, Johann, Abte des Michaelisklosters zu Hildesheim, geliehene 200 Reichsthaler mit 10 ₰ zu verzinzen, unter Vorbehalt beiderseitiger Kündigung.

Beschädigtes Stadtsgl. am Bergstr. Durch Einschnitte kassiert.

1607 Juli 15 Gronau.

Auf Befehl des Kanzlers und der Rätthe Herzog Heinrich Julius', postulierten Bischofs von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, durch den Amtmann zu Calenberg Dr. Hildebrand Gifeler Rhuman und Johann Freudenhamer als Commissare abgeschlossener Vergleich zwischen den Rätthen und Gemeinden von Gronau und Elze wegen Samt-, Mit- und Koppelhut auf der durch das Fürstlich Braunschweigische Hofgericht den von Elze zugesprochenen Broekhorst und der der Stadt Gronau zuerkannten Koldenwiede unter genauer Beschreibung der Grenzen.

Inseriert in der Bestätigung Herzog Heinrich Julius' von 1608 Juni 16 (n. 26).

26. 1608 Juni 16 Wolfenbüttel.

Heinrich Julius, postulierter Bischof von Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bestätigt den inserierten